Richtlinien für das Erstellen wissenschaftlicher Hausarbeiten im BA- und MA-Studium

Aufbau und Form wissenschaftlicher Hausarbeiten	2
1. Titelblatt	2
2. Inhaltsverzeichnis	2
3. Text	3
3.1 Umfang	3
3.2 Gliederung	3
3.3 Anmerkungszeichen	3
3.4 Abbildungsverweise	3
3.5 Zitate	3
3.6 Sprache	4
4. Anmerkungen	5
5. Literaturverzeichnis	5
6. Abbildungsverzeichnis	6
Form eines Literaturberichtes	6
Ahgahe der Hausarheiten	6

Vorbemerkung: Es handelt sich hier um eine Anleitung, eben um "Richt"-linien. Wenn Sie etwas anders machen möchte, können Sie das tun - wichtig ist dabei einfach, dass Sie *konsequent* ein Stylesheet umsetzen und dass Ihre Arbeit dem wissenschaftlichen Standard genügt. Nehmen Sie bitte auch die <u>Richtlinien zur Plagiatsvermeidung</u> der Universität Bern zur Kenntnis. Auch im Berufsleben werden Sie für die Textproduktion jedes Mal ein anderes Stylesheet umsetzen müssen, wenn auch das Chicago Manual of Style sehr häufig zur Anwendung kommt.)

Aufbau und Form wissenschaftlicher Hausarbeiten

Hausarbeiten können, in Absprache mit den Dozent*innen, auch in englischer, französischer und italienischer Sprache verfasst werden. Es gelten ebenfalls diese Richtlinien. Eine wissenschaftliche Hausarbeit umfasst folgende Teile:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Textkörper mit Anmerkungen
- Literaturverzeichnis
- Abbildungen
- Abbildungsverzeichnis mit Abbildungsnachweisen

1. Titelblatt

Das Titelblatt enthält in übersichtlicher Anordnung die folgenden Angaben:

- Name des Seminarleiters bzw. der Seminarleiterin
- Bezeichnung des Seminars und des aktuellen Semesters
- Titel der Arbeit
- Name des Verfassers/der Verfasserin und Matrikelnummer
- Adresse mit Telefonnummer und e-mail-Adresse des Verfassers/der Verfasserin
- Studienprogramm (BA/MA) mit Fächern und jeweilige Anzahl Semester
- Datum der Abgabe der Arbeit
- Anzahl Zeichen (Textkörper inklusive Anmerkungen und Leerzeichen)

2. Inhaltsverzeichnis

Die Seiten der Arbeit müssen durchgehend nummeriert sein. Im Inhaltsverzeichnis werden alle Teile der Arbeit (ausser das Inhaltsverzeichnis selbst) mit den entsprechenden Seitenzahlen aufgeführt.

3. Text

3.1 Umfang

Die Hausarbeit ist mit anderthalbfachem Zeilenabstand zu verfassen. Nur Anmerkungen werden mit einfachem Zeilenabstand angelegt. Ausgedruckt sollten die Seitenränder links 2,5 cm und rechts 3,5 cm betragen. Als Schriftgrösse des Textkörpers werden 12 Punkt, für Fussnoten 10 Punkt empfohlen. Die Anzahl Zeichen ist auf 10 000 Zeichen für den Literaturbericht, 20 000 Zeichen für eine Proseminararbeit und 30 000 für eine Seminar- oder Bachelorarbeit beschränkt (jeweils inkl. Leerzeichen).

3.2 Gliederung

Die Gliederung des Textes in Kapitel und ggf. Unterkapitel soll logisch, klar, sach- und problemorientiert und nicht zu kleinteilig sein, die Überschriften sind kurz und informativ zu formulieren.

In der Einleitung sollen Fragestellung, Forschungsstand (kritische Einordnung der für das Thema relevanten Literatur) und Methode/Vorgehensweise erläutert werden. Am Ende soll aufbauend auf die vorangehende Argumentation die zentrale Fragestellung der Arbeit in einen weiterführenden Kontext gestellt werden.

3.3 Anmerkungszeichen

Die Fussnoten sind im gesamten Text durchgehend mit kleinen, hochgestellten arabischen Ziffern automatisch zu nummerieren.

Anmerkungszeichen stehen immer hinter den Satzzeichen.¹

3.4 Abbildungsverweise

Auf Abbildungen wird im Text mit fortlaufenden arabischen Ziffern verwiesen, die in runde Klammern gesetzt sind, also in der Form (Abb. 1).

3.5 Zitate

Wörtliche Zitate sind zu beschränken und zu erläutern. Sie dienen allein der Argumentation, in die sie sinnvoll eingeordnet werden müssen. Zitate sollen der Originalpublikation oder Quellenedition entnommen werden.

¹ Dies ist eine Fussnote, kenntlich gemacht mit hochgestellter arabischer Ziffer hinter dem Satzzeichen. Eine Fussnote kann einen oder mehrere Nachweise für Informationen aus Primär- und Sekundärliteratur enthalten. In ihr kann aber auch ein weiterer Aspekt ausgeführt werden, der den eigentlichen Textfluss stören würde, oder eine kritische Beobachtung vermerkt werden, z.B. zu einer im Haupttext angeführten Position.

Sekundärzitate (Zitate von Zitaten) sind nur in Ausnahmenfällen gestattet, wenn der Originaltext in Bern nicht mit angemessenem Aufwand zugänglich ist (wenn Ausleihe über swisscovery, Dokumentlieferdienst oder per Fernleihe wirklich nicht mögich sein sollte).² In der Anmerkung zu einem Sekundärzitat ist zuerst der vollständige Titel der Originalpublikation oder Quelle, danach mit dem Vorsatz "zit. nach" die verwendete Sekundärpublikation in Form eines Sigels anzugeben.

Alle wörtlichen Zitate müssen durch "Anführungszeichen" als solche ausgewiesen werden. Halbe 'Anführungszeichen' sind Zitaten in Zitaten vorbehalten. Einfügungen der Verfasserin/des Verfassers in Zitate sind durch eckige Klammern [xyz], Kürzungen oder Auslassungen mit drei Punkten in eckigen Klammern [...] zu kennzeichnen.

Zitate müssen im Text erläutert und kommentiert werden, ergänzend ist dies auch in Anmerkungen möglich.

Zitate sind stets mit einer Anmerkung zu versehen, in der bei Erstzitation die gesamte bibliographische Information, ab der zweiten Zitation dann mit einem bibliografischen Sigel (Kurzangaben zur Literatur: Name Jahr) auf die genaue Quelle mit Band- und Seitenangabe verwiesen wird.³ Alle Siglen werden im Verzeichnis der zitierten Literatur aufgelöst. Zur Form der Siglen siehe Abschnitt 4.

3.6 Sprache

Die schriftliche Arbeit muss hinsichtlich Rechtschreibung und Grammatik fehlerfrei sein. Formal fehlerhafte Hausarbeiten können abgewiesen werden. Im Deutschen gilt die neue Rechtschreibung nach dem Wörterbuch der Standardsprache in der deutschen Schweiz . Der Schreibstil muss sachlich, nüchtern und einem wissenschaftlichen Text angemessen sein (kein Telegrammstil, keine Schachtelsätze und keine übermässige Verwendung der "Ich"-Form). Abkürzungen im Haupttext sollten aufgelöst werden: Geschrieben wird also "zum Beispiel" statt "z. B." In den Fussnoten sind Abkürzungen gebräuchlich.

Eigennamen sind bei ihrer ersten Nennung ganz auszuschreiben. Für die Argumentation zentrale Personen sind mit ihren Lebensdaten zu versehen.

Beispiel: Bei Erstnennung "Raffaello Santi (1483-1520)", danach "Raffael".

Werktitel und fremdsprachliche Schlüsselbegriffe sollen durchgehend einheitlich gekennzeichnet werden.

Beispiel: "Die Sixtinische Madonna wurde 1855 in den neuen Galeriebau übertragen. Ein White Cube war dieser freilich noch nicht."

Wir empfehlen, auf die Verwendung von gendergerechter Sprache zu achten. https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/gleichstellung/schwerpunkte/sprache/index ger.html.

_

² Beispiel: Jefferson Memorial Commission, Minutes of Meetings, 24.03.1936, zit. nach Bedford 1994, 482

³ Beispiel: Roettgen 1993, 23.

4. Anmerkungen

Die Anmerkungen dienen dem Quellen- und Literaturnachweis sowie der Kommentierung des Textes. In ihnen können ergänzende Literatur bzw. Quellen und Informationen angeführt werden, die wichtig sind, jedoch den Textfluss stören würden. Jedes wissenschaftliche Hilfsmittel, das für die Erarbeitung des Textes benutzt wurde, muss an der entsprechenden Stelle in den Anmerkungen mit genauen Band- und Seitenangaben nachgewiesen werden.

Anmerkungen können in Form von Fuss- oder von Endnoten gemacht werden. Anmerkungen werden am Anfang gross geschrieben und schliessen mit einem Punkt ab. Um auf weiterführende Literatur zu verweisen, die ein Argument unterstützt, kann einleitend "Vgl." (für "Vergleiche") oder "S."(für "Siehe") verwendet werden.⁴

Die in den Anmerkungen zitierte Literatur wird bei der Erstzitation ausgeschrieben, ab der zweiten Zitation dann mit einem Sigel in der Form (Name Jahr) angegeben, das im Literaturverzeichnis aufgelöst wird.⁵

Sind Publikationen einer Autorin bzw. eines Autors im selben Jahr erschienen, werden sie durch einen Kleinbuchstaben hinter der Jahreszahl unterschieden.⁶ Die Nachnamen mehrerer Autor*innen werden durch Schrägstriche getrennt.⁷

5. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis wird nur jene Literatur angegeben, die in den Anmerkungen zitiert worden ist. Es handelt sich also nicht um eine vollständige Bibliografie der thematisch relevanten Literatur, sondern um eine Auflistung der in der Arbeit verwendeten Literatur. Auf ein einheitliches formales System ist zu achten.

Folgen Sie den Anleitungen des Chicago Manual of Style (ausführlich:

https://www.chicagomanualofstyle.org/home.html, Kurzversion:

https://www.chicagomanualofstyle.org/tools citationguide/citation-guide-1.html.)

Lexikon-Einträge und Sekundärliteratur können nur unter Angabe der Autor*innennamen zitiert werden.

Bitte unterscheiden Sie im Literaturverzeichnis zwischen Primärquellen und Sekundärliteratur. Stellen Sie sicher, dass Sie kritische Editionen der Primärquellen (also mit entsprechendem kritischem Apparat mit Variantenvergleich der zu Grunde liegenden Handschriften oder Drucke) verwenden. Wenn Sie zusätzlich Übersetzungen verwenden, vermerken Sie in der ersten

⁶ Beispiel: Shearman 1972a, 22; Shearman 1972b, 370.

⁴ Beispiel: Eliade 1954, 415; vgl. auch Angenendt 1997, 431.

⁵ Beispiel: Angenendt 1997, 431.

⁷ Beispiel: Bätschmann/Griener 1998, 16.

Fussnote, in der die Übersetzung zitiert wird, den Namen der Übersetzer*in. Auch bei Primärquellen sind keine Sekundärzitate erlaubt. Wenn Sie in der Sekundärliteratur Primärquellen zitiert finden, konsultieren Sie bitte unbedingt auch eine kritische Ausgabe der entsprechende Quelle.

6. Abbildungsverzeichnis

Im Abbildungsverzeichnis wird das dargestellte Objekt genau definiert, z.B.

Abb. 1. Detail der Kreuzigung von einem Weihrauchgefäss mit Szenen aus dem Leben Christi, 6. oder 7. Jh., Höhe 8,3 cm, Durchmesser 11 cm, Bronze, Berlin: Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst, Inv.nr. 15/69.

© Foto: Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz.

Werden für die Abbildungen keine eigenen Aufnahmen oder Originalaufnahmen der Sammlungen sondern Scans aus Büchern verwendet, wird das Sigel der verwendeten Literatur aus dem Literaturverzeichnis angeführt – mit der entsprechenden Seitenzahl und Abbildungsnummer.

Form eines Literaturberichtes

Der Literaturbericht dient der Vorbereitung auf die BA-Arbeit. Er ist Anlass, zu dem mit der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter abgestimmten Thema umfassend zu bibliographieren. Die Bibliographie

wird in der Form eines Literaturverzeichnisses dem Bericht beigefügt.

Auf der Grundlage der Bibliographie führt der Literaturbericht auf eine eigene Fragestellung hin und begründet, warum diese bearbeitet werden soll.

Der Text des Literaturberichtes soll keinesfalls alle bibliographierten Titel aufzählen.

Für den Literaturbericht sind vielmehr aus der vorgefundenen Fachliteratur die relevanten Titel auszuwählen. Relevant sind Publikationen, die zentrale Thesen zum Thema formulieren, die den jüngsten Forschungsstand repräsentieren und die sich durch eine innovative Fragestellung, Methodik oder neuartiges Material auszeichnen. Ihre Relevanz ist zu begründen.

Der Text des Literaturberichtes ist keine Nacherzählung der relevanten Publikationen. Anhand der ausgewählten relevanten Publikationen stellt er zentrale Positionen der Forschung vor und referiert die wichtigsten Argumente, die diese Positionen stützen. Ausgehend davon ist eine eigene Einschätzung des Forschungsstands zu formulieren.

Abgabe der Hausarbeiten

Hausarbeiten müssen – wenn nicht anders von den Lehrpersonen festgelegt – vor Beginn des folgenden Semesters abgegeben werden, d.h. Ende Januar bzw. Ende Juli. Für Studierende

der HKB gibt es eine Verlängerungsmöglichkeit von einem Monat: Sie müssen ihre Arbeiten Ende Februar bzw. Ende August abgeben.

Nach Vorgabe der Seminarleiter*innen können Hausarbeiten in Papierform oder auch in PDF-Form abgegeben werden. Hausarbeiten in Papierform sind entweder bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter persönlich oder im Sekretariat abzugeben.